Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4994**

17. Wahlperiode 08. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4440 –

Menschenrechtslage in Westsahara

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich innerhalb der EU für eine einheitliche Position zu Marokko und Westsahara einzusetzen, bei der die Lage der Menschenrechte und die humanitäre Situation in Westsahara und für die sahrauische Bevölkerung im Vordergrund steht. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass sich die Regierung innerhalb der EU dafür einsetzt, das Fischereiabkommen mit Marokko solange nicht zu verlängern, bis einzelne Regelungen des Abkommens sicherstellen, dass die Bewohner Westsaharas einen gerechten Anteil an den Fangquoten erhalten. Die Bundesregierung soll sich ferner für eine dauerhafte Lösung des Konflikts einsetzen und sich dafür stark machen, dass bei der nächsten Mandatsverlängerung die Beobachtung der Menschenrechtssituation in Westsahara Teil des dortigen Mandats der Vereinten Nationen (MINURSO) wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4440 abzulehnen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs Vorsitzender und Berichterstatter	**Sibylle Pfeiffer** Berichterstatterin	**Christoph Strässer** Berichterstatter
	Marina Schuster Berichterstatterin	**Annette Groth** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4440** wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2011 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich innerhalb der EU für eine einheitliche Position zu Marokko und Westsahara einzusetzen, bei der die Lage der Menschenrechte und die humanitäre Situation in Westsahara und für die sahrauische Bevölkerung im Vordergrund steht. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass sich die Regierung innerhalb der EU dafür einsetzt, das Fischereiabkommen mit Marokko solange nicht zu verlängern, bis einzelne Regelungen des Abkommens sicherstellen, dass die Bewohner Westsaharas einen gerechten Anteil an den Fangquoten erhalten. Die Bundesregierung soll sich ferner für eine dauerhafte Lösung des Konflikts einsetzen und sich dafür stark machen, dass bei der nächsten Mandatsverlängerung die Beobachtung der Menschenrechtssituation in Westsahara Teil des dortigen Mandats der Vereinten Nationen (MINURSO) wird.

In ihrem Antrag weist die Fraktion zudem darauf hin, dass im Gebiet der Westsahara einer der letzten kolonialen Konflikte auf der Welt stattfinde. Seit über 30 Jahren lebten mittlerweile etwa 160 000 Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern auf algerischem Boden. Die sahrauische Bevölkerung in Westsahara werde von Marokko nicht nach menschenrechtskonformen und rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt. Das Referendum um eine Unabhängigkeit Westsaharas, das in der Resolution 690 der Vereinten Nationen vom 29. April 1991 gefordert wurde, sei bisher noch nicht durchgeführt worden. Sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU agiere die Bundesregierung sehr zögerlich und zurückhaltend.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/4440 am 23. Februar 2011 in seiner 30. Sitzung, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** am 23. Februar 2011 in seiner 32. Sitzung, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** am 23. Februar 2011 in seiner 28. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** am 23. Februar 2011 in seiner 32. Sitzung beraten.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag am 23. Februar 2011 in seiner 32. Sitzung beraten.

Als Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4440 abzulehnen.

Berlin, den 23. Februar 2011

Sibylle Pfeiffer Berichterstatterin	**Christoph Strässer** Berichterstatter	**Marina Schuster** Berichterstatterin
Annette Groth Berichterstatterin	**Tom Koenigs** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333